Zeitschrift für **Semiotik** 

Band 36 • Heft 3-4 (2014) Seite 49-67 Stauffenburg Verlag Tübingen

# What is it like to be a discursive being? Perspektivität und Ich-du-Sozialität bei Robert Brandom

Anne Reichold, Europa-Universität Flensburg

**Summary.** In this article it is argued that Brandom's conception of linguistic practice in terms of an I-thou-sociality not only articulates a normative and social, but also an embodied conception of persons. Though Brandom focuses on the normative and social character of linguistic practice and its agents, in the article it is shown that linguistic practice in Brandom's normative terms of commitment and entitlement involves a spatiotemporal distinction between agents or persons that is not made explicit by Brandom. Spatio-temporal individuation of persons thus is not conceptualized as prior, or independent to linguistic practice and ascription of normative status, but it is a genuine feature of linguistic activity. The conception of I-thou-sociality that articulates a symmetrical pattern of communicative action, as well as Brandom's inferential account of objectivity in terms of *de dicto* and *de re* contexts, involve reference to spatio-temporal categories to distinguish persons and contexts from one another. Thus Brandom's account of I-thou-sociality articulates not only the concept of linguistic persons as genuinely social and normative beings but, within this normative practice, also as embodied beings located, and locating themselves, in a spatio-temporal environment.

Zusammenfassung. Im vorliegenden Beitrag soll gezeigt werden, dass mit der perspektivischen Konstruktion linguistischer Praxis als Ich-du-Sozialität bei Brandom zugleich eine raumzeitliche Konzeption diskursiver Personen artikuliert wird. Brandom selbst konzentriert sich bei der Explikation des Selbstverständnisses diskursiver Wesen vor allem auf die Sozialität und Perspektivität diskursiver Praxis. Im vorliegenden Beitrag soll der Fokus der Analyse im Ausgang von der Ich-du-Sozialität auf das in der diskursiven Praxis vorausgesetzte und pragmatisch in Anspruch genommene raumzeitliche Bezugssystem gelegt werden. Es wird gezeigt, wie die genuin inferentiellen Zuschreibungen assertorischer Sprechakte, das Einfordern und Geben von Gründen und der Ausdruck normativer Einstellungen auf raumzeitliche Kategorien zurückgreifen bzw. in raumzeitlich lokalisierte Kontexte eingebunden sind. In einer Analyse von Brandoms perspektivischer Konzeption der Ich-du-Sozialität, seiner Kritik an einer Ich-wir-Sozia-

lität sowie seiner Konzeption begrifflicher Objektivität als Einstellungstranszendenz wird herausgearbeitet, inwiefern Brandom ein raumzeitliches Bezugssystem voraussetzt, in das alle Teilnehmer eingebettet sind und das in der wechselseitigen Zuweisung und Adressierung normativer Status in Anspruch genommen wird. Die raumzeitliche Individuation von Personen oder Adressaten erfolgt dabei weder vorgängig noch unabhängig von den Relationen des Gebens und Forderns von Gründen, sondern sie ist genuiner Bestandteil der kontextsensitiven Auslotung adäquater Zuschreibungen und Beurteilungen von Festlegungen. Der perspektivische Ansatz der Ich-du-Sozialität beinhaltet demnach eine Konzeption von Personen, die sich in der Kommunikation und im Verstehen immer auch raumzeitlich orientieren, unterscheiden und lokalisieren.

## 1. Einleitung

Brandom verwendet in *Expressive Vernunft* (2000a; im Original: *Making It Explicit*, 1994) und in *Begründen und Begreifen* (2001; im Original: *Articulating Reasons*, 2000b) den Begriff der Ich-du-Sozialität zur Charakterisierung der perspektivischen Grundstruktur linguistischer oder diskursiver Praxis. Er charakterisiert seine Konzeption der diskursiven sozialen Praxis dabei als "elementarere [...] perspektivische [...] Spielart" und stellt diese als "Ich-du-Struktur der normen-instituierenden sozialen Praktiken" einer "Ich-wir-Sozialität" gegenüber (EV: 115). Perspektivität und Ich-du-Sozialität dienen Brandom als theoretische Begriffe zur Beschreibung der sozialen Grundstruktur diskursiver Praxis. Die Ich-du-Struktur, die durch eine bestimmte noch näher zu bestimmende Perspektivität gekennzeichnet ist, bildet für Brandom die unhintergehbare Grundlage einer spezifisch sozialen Konzeption begrifflicher Normen.

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie mit der perspektivischen Konstruktion linguistischer Praxis als Ich-du-Sozialität bei Brandom zugleich ein Selbstverständnis der Teilnehmer diskursiver Praxis als Personen konzipiert wird. Ausgangspunkt ist dabei die Beobachtung, dass Brandom durch die Wahl des Begriffs der Ich-du-Sozialität den Fokus auf die Relationen der Akteure und Adressaten diskursiver Praxis legt und nicht etwa auf Tätigkeitsbegriffe oder Ereignisse. Die inferentiellen Strukturen des begrifflichen Gehalts existieren nicht als solche in einem abstrakten Begriffsraum, sondern sie werden vollzogen durch pragmatisch rekonstruierte soziale Praktiken, die die Existenz von Personen als Akteure und Adressaten normativer Zuschreibungen voraussetzen.

Die Wahl von Personalpronomina für die Bezeichnung der Struktur verweist darüber hinaus auf einen intern beschreibenden Zugang auch seitens des Theoretikers, der sich durch die Wahl der Pronomina selbst mitbezeichnet. Ausgehend von einer Analyse unterschiedlicher Aspekte der Ich-du-Sozialität sollen die von Brandom angenommenen Grundzüge unseres diskursiven Selbstverständnisses formuliert und gefragt werden, welche Konzeption von Personen in den Ausführungen über uns als diskursive Wesen formuliert wird. Brandom selbst bringt den Anspruch, mit der Hebung der Ich-du-Sozialität Grund-

züge der conditio humana zu explizieren, insbesondere zum Ende von EV zum Ausdruck: "Doch am Ende ist diese expressive Theorie von Sprache, Geist und Logik eine Theorie darüber, wer wir sind. [...] Wir machen nicht nur es explizit, wir machen auch uns selbst explizit als Explizitmachende" (EV: 901).

Gerade auch in den Ausführungen zur Ich-du-Sozialität zeigt sich, dass Brandom dabei nicht von einem externen Standpunkt aus notwendige und hinreichende Bedingungen dafür angibt, was es heißt, ein diskursives Wesen zu sein. Er setzt stattdessen die zu beschreibende Praxis als eine voraus, die diejenigen, die sie theoretisch beschreiben oder die diese Beschreibung verstehen, selbst beherrschen. Der Vorrang des Know-how ist bei den Ausführungen zur Sozialität diskursiver Wesen wichtig, da hier eine bestimmte Praxis intern theoretisch expliziert und rekonstruiert wird. Die Untersuchung dessen, was Brandom durch die Beschreibung der diskursiven Praxis und der in ihr relevanten Teilnehmer als Ich-du-Sozialität zum Ausdruck bringt, verdeutlicht zugleich bestimmte praktische Strukturen, die seiner Theorie zugrunde liegen. Die Analyse der Ich-du-Sozialität und der Frage, worin der spezifisch perspektivische Charakter dieser Theorie der Sprache liegt, ist somit zugleich eine Hebung dessen, was Brandom bezüglich der normativen, sozialen und personalen Grundzüge diskursiver Wesen implizit oder explizit zum Ausdruck brinat.

Bei der Explikation diskursiver Praxis als Ich-du-Sozialität geht es Brandom auch um eine Selbstaufklärung darüber, wer wir als diskursive Wesen und sprachlich handelnde Akteure sind. Brandom setzt sich in der Ausarbeitung einer Ich-du-Sozialität dabei sowohl von einer atomistisch-individualistischen Konzeption der Personalität ab als auch von der kollektivistischen Annahme von Pluralsubjekten oder Wir-Intentionalität in einem nicht individuellen Sinne. Perspektivenpluralismus bedeutet für Brandom weder eine Aggregation von Einzelindividuen, die erst sekundär in Beziehung zueinander gedacht werden, noch die Annahme sozialer oder kollektiver Subjekte.

Im Folgenden wird zunächst der spezifisch perspektivische Ansatz Brandoms herausgearbeitet (2.1) und die Rückführung von expliziten Normen auf normative Einstellungen dargestellt (2.2). Im Anschluss wird die Ich-du-Sozialität als soziale Grundstruktur begrifflicher Normativität eingeführt (3.1) und Brandoms Kritik an einer Ich-wir-Sozialität sowie seine Konzeption begrifflicher Objektivität als Einstellungstranszendenz herausgearbeitet (3.2). In einem letzten Teil wird Brandoms Konzeption symmetrischer Adressaten in der Ich-du-Sozialität daraufhin analysiert, wie Brandom die für diese Konzeption wesentliche Pluralität und Unterschiedenheit von Personen konzipiert (4). Es wird für die These argumentiert, dass Personen als Teilnehmer diskursiver Praxis bei Brandom unter anderem raumzeitlich unterschieden werden müssen und dass das normative Vokabular Brandoms auf ein intersubjektiv geteiltes raumzeitliches Bezugssystem verweist, in das alle Diskursteilnehmer eingebettet sind.

#### 2. Normativität der diskursiven Praxis

## 2.1 Perspektivität bei Brandom

Die Verweise auf Perspektiven oder eine perspektivische Lesart sind bei Brandom grundlegend für die theoretische Beschreibung der Instituierung normativer Status der Festlegung und Berechtigung in diskursiven Praktiken. Diese normativen Status werden nach Brandom "durch soziale Praktiken etabliert" (EV: 106), in denen normative Einstellungen (normative attitudes) zum Ausdruck gebracht werden. Bei der Zuschreibung einer Behauptung oder Überzeugung geht die zuschreibende Gesprächsteilnehmerin zwei normative Einstellungen ein: sie weist eine Festlegung zu und sie geht selbst eine Festlegung ein. Brandom bezeichnet diese "Aspekte des Gesagten" als "de dictobzw. de re-Teile" der Gehaltsspezifikation (BB: 230), mit denen "die Verantwortung für den Gebrauch des Terminus zugewiesen" wird (BB: 233). Der in jeder Zuweisung eines normativen Status enthaltene Perspektivenwechsel oder die "sprachliche Kontoführungspraxis", die "doppelt perspektivisch" (EV: 278) ist, erklärt Brandom zufolge, wie Kommunikation und Verstehen möglich sind.

"Verstehen zu können, was andere sagen, und zwar in dem Sinn, daß deren Äußerungen zur Verwendung als Prämissen in den eigenen Inferenzen verfügbar werden, beruht gerade darauf, diese Gehalte de re und nicht bloß de dicto spezifizieren zu können" (BB: 233).

Die Zuschreiberin gibt im Verstehen nicht bloß wieder, was jemand gesagt hat, bezieht sich also nicht nur auf dessen Perspektive und auf das, was dem anderen zugeschrieben wird, sondern sie nimmt gegenüber den zugewiesenen Gehalten selbst eine normative Einstellung ein, indem sie de re zum Ausdruck bringt, wovon in den de dicto zugeschriebenen Festlegungen die Rede ist. Verstehen bedeutet nicht nur die Wiedergabe einer fremden Sichtweise, sondern in der Artikulation dessen, wovon dies eine Sichtweise ist, auch die Bezugnahme auf den als geteilt oder gemeinsam eingeschätzten Gegenstand der Behauptung. Die Unterscheidung zwischen einer subjektiven Sicht auf etwas und dem Gegenstand, von dem sie handelt, erlaubt dann Substitutionen, Kritik oder Anerkennung in eigenen Inferenzen. Verstehen ist genuin gebunden an den normativen Perspektivenwechsel zwischen dem, was aus der Perspektive des anderen und dem, was von derselbe Sache aus der eigenen Perspektive anerkannt wird. Anerkennen und Zuweisen sind nach Brandom nun normative Einstellungen, die in sozialen Praktiken des Zuschreibens von Festlegungen zum Ausdruck gebracht werden. Assertorische Sprechakte, die von Brandom als grundlegend auch für andere Typen von Sprechakten behandelt werden, weisen die oben dargestellte Struktur der perspektivenverschränkten normativen Einstellungen auf.

Diskursive Praxis wird von Brandom als in einem elementaren Sinne sozialperspektivisch gekennzeichnet. Es kann kein externes oder nicht-involviertes Verstehen geben, insofern jede Zuschreibung einer Festlegung an andere zugleich eine Selbstfestlegung und eine normative Haltung zu der Perspektive des anderen impliziert. Die Perspektivenverschränkung erfolgt dabei durch jeden einzelnen Gesprächsteilnehmer: jeder schreibt dem anderen eine Perspektive zu und nimmt selbst eine Perspektive ein, so dass sich eine doppelte – und häufig divergierende – Sicht auf jede einzelne Perspektive und das, wovon gesprochen wird, ergibt.

"Dieses symmetrische Paar von Perspektiventypen, die des Zuweisers und die der Zielperson der Zuweisung, von denen beide jeweils diese grundlegende normative Unterscheidung treffen, ist die grundlegende soziale Struktur, in deren Begriffen Gemeinschaften und gemeinschaftliche Praxis zu verstehen sind" (EV: 833f.).

Jeder Teilnehmer der sozialen Praxis kann dabei jede dieser Zuweisungen vornehmen und in diesem Sinne jede dieser Perspektiven einnehmen. Perspektivität bedeutet nicht Arbeitsteilung im fordistischen Sinn, sondern jedes einzelne Individuum realisiert in der sprachlichen Kommunikation und im Verstehen die Differenz einer Fremd- und Selbstfestlegung.

Blieben die Perspektiven allerdings einfach nebeneinander bestehen, bewegte sich jeder Gesprächsteilnehmer in seinem eigenen mentalen Universum der Zuweisung und Anerkennung von Festlegungen. Entscheidend für Verstehen, Sprechen und Kommunikation ist Brandom zufolge, dass die Zuweisungen von Festlegungen in diskursiven Praktiken öffentlich zum Ausdruck gebracht und dadurch anfechtbar oder korrigierbar werden. Die Perspektivenverschränkung ist nicht nur als mentaler Vorgang gedacht, der innerhalb einzelner Individuen stattfindet, sondern als praktischer, sozialer Vorgang. Brandoms Ausgangspunkt sind öffentliche, raumzeitliche, soziale Praktiken, in denen normative Einstellungen und implizite Normen verkörpert sind.

Was in der perspektivischen Konzeption der Ich-du-Sozialität dabei immer schon vorausgesetzt wird, ist die Tatsache, dass die soziale Praxis der Zuweisung von de re- und de dicto-Einstellungen von mehreren Individuen vollzogen und aufeinander bezogen wird. Eine Praxis ist nicht schon dadurch intersubjektiv, dass ein Individuum zwischen unterschiedlichen Perspektiven unterscheidet und diese mit unterschiedlichen normativen Status verbunden werden. Dies alles könnte auch ein innerer Monolog sein, eine leibnizsche Perspektivierung durch Monaden als Subjekte ohne Kontakt zueinander. Diese Herausforderung des Solipsismus, die zugleich auch eine Herausforderung für die Objektivität darstellt, wird durch den Aufweis unterschiedlicher Perspektiven im Sinne von de re- und de dicto-Haltungen nicht widerlegt. Brandom setzt die Pluralität, Unterscheidbarkeit und Bezogenheit von Individuen als konstitutives Merkmal der sozialen Praxis in seiner Konzeption der Ich-du-Sozialität immer schon voraus. Durch seinen internen pragmatischen Ansatz, der in der Explizitmachung das formuliert, was praktisch schon vollzogen wird beziehungsweise was für die Praxis konstitutiv ist, geht er von einer Konzeption von Individuen oder der Personen aus, die immer schon jenseits der solipsistischen Situation angesiedelt ist: Personen sind soziale, aufeinander bezogene und voneinander unterscheidbare Individuen, die als Teilnehmer diskur-

siver Praxis bestimmt sind. Der Solipsist, der fragt, ob Kommunikation nicht eine Illusion sei und die Zuweisungspraxis nicht auch rein intern als Simulation einer Ich-du-Sozialität gedacht werden könnte, wird von Brandom nicht widerlegt, sondern dessen Frage wird pragmatisch beantwortet. Der Herausforderung, diskursive Praxis als genuin soziale Praxis zu konzipieren, und nicht nur als subjektive Zuweisungsstruktur durch ein einziges Subjekt, begegnet Brandom mit der Explizitmachung der diskursiven Praxis als Ich-du-Sozialität.

## 2.2 Normative Einstellungen

Die Ich-du-Sozialität wird begrifflich eingeführt in einer Analyse dessen, was Brandom normative, deontische oder praktische Einstellungen (attitudes) nennt. Deontische Einstellungen bilden in Brandoms Konzeption der Normativität die begriffliche Grundlage der Erklärung diskursiver normativer Praxis. Sie kommen zum Ausdruck in Praktiken der Attribuierung oder Instituierung normativer Status der Festlegung und Berechtigung. Normen oder normative Status sind für Brandom keine objektiven Entitäten oder Eigenschaften der normativ bewerteten Performanzen, sondern sie werden in intersubjektiven Praktiken, die normative Einstellungen zum Ausdruck bringen, auf die beurteilten Gegenstände übertragen. Nicht objektive Werte oder normative Eigenschaften bilden den begrifflichen und ontologischen Boden von Brandoms Normativitätsanalysen, sondern pragmatisch bestimmte praktische Einstellungen von Individuen. Die Status der Berechtigung und Festlegung werden durch normative Einstellungen instituiert.

Brandom führt die Relevanz der normativen Einstellungen in EV durch eine Kantinterpretation ein: Naturgesetze und deren Regiment unterscheiden sich von der Rolle der Regeln im menschlichen Handeln dadurch, dass im Handeln der Zwang "durch unsere Einstellung" gegenüber den Regeln vermittelt ist (EV: 31).

"Nicht die Regel oder Norm selbst veranlaßt unser Handeln, sondern die Tatsache, daß wir sie anerkennen. In der Relation zwischen rein natürlichen Gegenständen und den sie beherrschenden Regeln fehlt es an einer solchen intervenierenden Einstellung. [...] Wir rationale Wesen dagegen können Normen auch begreifen oder verstehen, wir sind in der Lage, Richtigkeitsbeurteilungen gemäß dieser Normen abzugeben. [...]. In diesem Sinne einer von "uns" zu sein heißt, Subjekt normativer Einstellungen zu sein, heißt, Richtigkeiten und Unrichtigkeiten von Verhaltensweisen anerkennen zu können, heißt, eine Performanz als richtig oder unrichtig behandeln zu können" (EV: 74f.).

Wenn spezifisch rationales Verhalten und linguistische Praxis auf einem Anerkennen von Normen und nicht nur auf einer verhaltensmäßigen Regelentsprechung beruhen, stellt sich die Frage, wie dieses Anerkennen von Normen, das Behandeln als richtig oder unrichtig, aussieht. Brandom versucht hier eine Praxis zu beschreiben, die insofern normativ ist, als dass sie Performanzen als richtig oder unrichtig behandelt, ohne bereits über explizite Normen zu verfügen. Die Übertragung normativer Status der Berechtigung und Festlegung bringt nach Brandom praktische normative Einstellungen zum Ausdruck, die in Brandoms Konzeption die Quellen impliziter begrifflicher Normen darstellen.

Die Normativität der praktischen Einstellungen und der sie zum Ausdruck bringenden Performanzen ist nicht darin begründet, dass das Subjekt der normativen Einstellungen und Performanzen sich an expliziten Normen oder Maßstäben orientiert. Diese von Brandom in Rylescher Tradition als "intellektualistisch" bezeichnete Rückführung der Normativität von praktischen Einstellungen auf die Kenntnis und Anwendung expliziter Normen und Regeln würde die Konzeption in einen Regelregress führen: der Rekurs auf praktische Einstellungen und auf in Handlungen implizit ausgedrückte Normen soll ja gerade die diskursive Praxis erläutern, die in der Konzeption expliziter Regeln dann vorausgesetzt wird. Nicht explizite Regeln oder Normen bilden den Ausgangspunkt der Brandomschen Konzeption linguistischer Praxis, sondern normative Einstellungen, die in Praktiken zum Ausdruck gebracht werden. In Begründen und Begreifen markiert Brandom eine konstitutive Verbindung zwischen praktischen normativen Einstellungen und Normen: Er spricht von Normen, "die sich von den Einstellungen der Praxisteilnehmer ablesen lassen" (BB: 255).

Das Erfassen von Prinzipien wird in Brandoms Konzeption "deintellektualisiert" (EV: 76) und durch das Beherrschen einer Praxis ersetzt. Soziale Praktiken übertragen dadurch begriffliche Gehalte auf einzelne Performanzen, "daß Akteure die jeweiligen Performanzen in ihrer Praxis als Träger entsprechender Gehalte betrachten oder behandeln" (Knell 2004: 38). Entscheidend ist dabei die Prämisse, dass dieses "Auffassen-als-gehaltvoll ein praktisches Auffassen ist" (Knell 2004: 38). Knell nennt diesen Vorgang "praxisimplizite Projektion" (Knell 2004: 39).

Die Frage, wie die Normativität der impliziten Normen, die in normativen Einstellungen zum Ausdruck gebracht werden, zu verstehen ist, wird in der Literatur unter anderem mit Verweis auf Sanktionspraktiken rekonstruiert. Diese Interpretation wird auch dadurch nahegelegt, dass Brandom in EV zwei Sanktionenkapitel in den Kontext der Ausführungen zu impliziten Normen integriert. Hattianggadi argumentiert mit Verweis auf Brandoms Ausführungen zu Sanktionspraktiken, dass eine Erläuterung normativer Einstellungen als Sanktionspraktiken auf einen naturalistischen Dispositionsansatz hinausläuft und dass Brandoms Beharren auf normativem Theorievokabular diese Naturalisierungstendenz allenfalls verdeckt, aber keine nichtreduktionistische Theorie impliziter Normen bereitstellt (Hattiangadi 2003). Sanktionen wird in Brandoms Theorie auch von Maher (2012) eine theoriekonstitutive Rolle zugewiesen.

Im vorliegenden Beitrag wird entgegen dieser Deutung davon ausgegangen, dass Brandom in keinem konstitutiven Sinn versucht, normative Einstellungen und implizite Normen durch Sanktionspraktiken zu erläutern. Die Sanktionenkapitel in EV werden als Auseinandersetzung mit einer einflussreichen Normativitätskonzeption interpretiert, die Brandom nicht teilt und von der er insbesondere zu zeigen versucht, dass selbst die Rede von Sanktionen nicht notwendigerweise zu einer Naturalisierung oder Reduktion normativen Vokabulars führt. Wenn Hattiangadi (2003) argumentiert, dass ein Sanktionenansatz

entgegen der Ausführungen Brandoms zu einer reduktionistischen Position der Normativität führt, so erschüttert sie damit, selbst wenn sie mit dieser These entgegen Brandoms Argumentation Recht haben sollte, nicht Brandoms eigenen normativen Ansatz.<sup>2</sup> Dieser versucht meines Erachtens in keiner wesentlichen Weise eine Reduktion von Normativität auf Sanktionen, sondern er unternimmt eine interne Erläuterung oder Explikation implizit normativer Praxis in explizit normativem Vokabular.

Wichtig für ein Verständnis der impliziten Normen ist dabei eine Analyse der spezifisch sozialen Natur der perspektivischen Struktur, die normative Einstellungen der Zuweisung und Anerkennung von Festlegungen kennzeichnet. Die impliziten Normen der Praktiken, in denen normative Einstellungen der Zuweisung und Anerkennung von Festlegungen zum Ausdruck gebracht werden und somit normative Status übertragen werden, werden von Brandom als spezifisch soziale Praktiken analysiert. "Dies sind Praktiken, die die Unterscheidung der sozialen Perspektive zwischen zwei Arten praktischer Einstellungen, die man gegenüber einer Festlegung einnehmen kann, enthalten: des (Selbst-) *Anerkennens* und des (Einem-anderen-) *Zuerkennens*." (EV: 106).

Die Perspektivenunterscheidung ist hier zunächst eine zwischen zwei spezifischen praktischen Einstellungen gegenüber Festlegungen. Die normativen Einstellungen werden dabei begrifflich gebunden an die Unterscheidung zwischen sich-selbst und einem-anderen. Die begriffliche Unterscheidung zwischen sich selbst und anderen ist implizit in allen Zuweisungen deontischer Status enthalten.

Die spezifische Normativität diskursiver Praxis wird als Struktur der doppelten deontischen Kontoführung beschrieben, in der immer zugleich eine normative Einstellung bezüglich der Performanzen anderer und eine eigene Festlegung ausgedrückt und instituiert wird. Jeder Gesprächspartner muss sich zwischen den sozialen Perspektiven des Sprechers und Hörers "hin- und herbewegen können" (EV: 818), damit Verstehen und Kommunikation möglich sind. Das Teilen und die Einheit der begrifflichen Gehalte bestehen nicht in einer Identität der geäußerten Sätze und auch nicht im Erfassen eines objektiven Gehalts in der Welt, sondern in einer spezifisch intersubjektiven Tätigkeit der Perspektivendifferenzierung und der wechselseitigen Zuweisung von Festlegungen, in der eine Unterscheidung zwischen vom anderen bloß subjektiv Gemeintem (de dicto) und selbst als objektiv Anerkanntem (de re) gemacht wird. Die Perspektiven sind "Kontoführungsperspektiven" (EV: 818), die genuin wechselseitig oder doppelt gedacht werden.

#### 3. Ich-du-Sozialität bei Brandom

# 3.1 "Ich" und "du"

Zur Erläuterung dessen, was Brandom unter sozialer Perspektivität versteht, verwendet er in EV an einigen Stellen den schon zitierten Ausdruck Ich-du-Sozialität.<sup>3</sup> Blickt man auf die Einführung der Ich-du-Sozialität im Kontext normativer Einstellungen, so wird die Perspektivität des Ich und du nicht unab-

hängig von den sozialen Praktiken der Anerkennung und Zuweisung praktischer Einstellungen gedacht. Die Unterscheidung zwischen Ich und du erfolgt im Zuge der Unterscheidung der normativen Einstellungen der Anerkennung und Zuweisung von Festlegungen. Die elementare Perspektivität des Ich-du erscheint hier gebunden an die in normativen Praktiken zum Ausdruck gebrachten praktischen Einstellungen, so dass Ich und du nicht referenziell oder deskriptiv eingeführt werden, sondern von vornherein als Elemente und Pole einer spezifisch normativen diskursiven Praxis erscheinen. Die Ausführungen zu normativen Einstellungen haben gezeigt, dass die Zuweisung einer Festlegung den Bezug auf die Perspektive eines anderen (aus Sicht des Ich) darstellt, während die Anerkennung einer Festlegung die eigene Perspektive auf den jeweiligen Gegenstand festlegt. Ich und du werden also nicht als separate personale Pole eingeführt, sondern als eine Verhältnissetzung, die jeder Kommunikationsteilnehmer bezüglich der normativen Anerkennung und Zuweisung von Festlegungen vornimmt.

Jedes an der Praxis teilnehmende Individuum konstituiert in der Zuweisung normativer Festlegungen die Perspektive eines anderen und bringt die eigene normative Perspektive durch Anerkennung einer Festlegung zum Ausdruck. Ich und du, so wie sie in Brandoms Theorievokabular verwendet werden, sind weder vorgängig zu Praktiken, in denen normative Einstellungen zum Ausdruck gebracht werden, noch separiert von einem Ich-du-Verhältnis konzipiert. Ich und du werden begrifflich an normative Einstellungen gebunden, so dass bei Brandom diese bestimmte normative Art des Selbst- und Weltbezugs abhängig von der Konzeption normativer Einstellungen der Anerkennung und Zuweisung von Festlegungen ist.

Mit der Zuschreibung normativer Status wird eine Übertragung (Instituierung) oder eine Zugleichsetzung oder Verbindung zwischen Interpret und Sprecher behauptet: Der Interpret erkennt gleichzeitig sich selbst und den Sprecher als Träger normativer Status an. Dem Sprecher werden normative Haltungen zugeschrieben und der Interpret drückt die normativen Haltungen in der Zuschreibung normativer Status aus.

Reicht es für die Erläuterung der genuin sozialen Struktur der Zuweisung normativer Status nun aber aus, zu behaupten, dass jedes Individuum in der diskursiven Praxis Selbst- und Fremdzuschreibungen von Festlegungen vornimmt? Dies scheint als Grundlage für eine Struktur des Sozialen zu schwach zu sein: Immerhin könnte sich das normative Status zuweisende Individuum irren in der Annahme, es gäbe andere Subjekte. Die Einführung der Ich-du-Struktur bei Brandom darf nicht ausschließlich als intendierter Bezug auf andere aus der Perspektive eines der Gesprächsteilnehmer konzipiert werden, sondern sie muss als Beschreibung der Interaktion zwischen Personen interpretiert werden, in der die Existenz unterschiedlicher Gesprächsteilnehmer bereits vorausgesetzt wird.

An dieser Stelle zeigt sich, dass der Begriff der Ich-du-Sozialität die soziale Grundstruktur der diskursiven Praxis als Ganzes darstellt. Gegenüber der ersten Person Perspektive der Teilnehmer handelt es sich bei der Beschreibung der Ich-du-Perspektive um eine relativ-externe Beschreibung. Mit der Ich-du-

Perspektive wird nicht (nur) phänomenal beschrieben, wie die Zuschreibungspraxis aus der Sicht jedes Einzelnen aussieht, sondern die soziale Praxis als solche wird unter Voraussetzung der Existenz unterschiedlicher Personen bestimmt. Als genuin soziale Struktur kann die Ich-du-Struktur nur dann gelten, wenn sie nicht ausschließlich Ausdruck einer mentalen, intentionalen Bezogenheit auf andere aus der Perspektive eines Individuums ist, sondern wenn sie als Beschreibung einer sozialen Grundstruktur voneinander unterscheidbarer Personen interpretiert wird.

Die normativen Status werden also aus theoretischer Perspektive beschrieben als intersubjektive Anerkennungsverhältnisse zwischen Interpret und Sprecher. Die Praxisteilnehmer sind als Individuen in dem Sinne genuine Quellen und Produkte normativer Setzungsprozesse, als sie ein normatives Anerkennungsverhältnis zwischen Interlokutoren stiften. Ausgangspunkt ist dabei nicht ein einzelnes Individuum mit praktischen Einstellungen. Da der Zugang zu den grundlegenden normativen Haltungen über die Zuschreibung normativer Status erfolgt, führt die Analyse auf ein intersubjektives, perspektivenverschränktes Netz normativer Haltungen von Personen.

Dass die Ich-du-Struktur keine phänomenale Beschreibung einer individuellen Perspektive darstellt, sondern eine Beschreibung intersubjektiver sprachlicher Anerkennungsverhältnisse zu sein beansprucht, zeigt sich auch darin, dass Brandom in der Erläuterung der Ich-du-Struktur meistens nicht die grammatische zweite Person Singular verwendet, sondern mit der Formulierung an andere die dritte Person Plural oder die dritte Person Singular. Der theoretische Begriff der Ich-du-Sozialität bezeichnet alle Formen der Ich-andere e- Unterscheidung, seien diese nun direkte Gesprächspartner (du) oder andere Personen (er/sie/es oder ihr oder sie).

Brandoms Beispiele in BB sind Zuschreibungen in der dritten Person Singular:

"Nehmen wir an, daß B gemäß A's Kontoführung über Festlegungen die Festlegung zu der Behauptung F(t) anerkennt. A kann dann diese Zuweisung einer Festlegung in Form einer Behauptung explizit machen, indem er sagt: B behauptet, daß F(t)" (BB: 232).

Es handelt sich hier um eine de dicto-Gehaltsspezifikation, also um die Zuschreibung dessen, worauf B aus Sicht von A festgelegt ist. A selbst legt sich damit zunächst darauf fest, dass B behauptet hat, dass F(t). Die Ich-du-Struktur beruht hier darin, dass B von A Festlegungen de dicto zugeschrieben werden und A zugleich selbst eine Festlegung de re eingeht.

In der Ich-du-Struktur zeigt sich eine spezifische Differenz in den normativen Verpflichtungen und Berechtigungen der Individuen in Bezug auf unterschiedliche propositionale Gehalte. Die Ich-du-Struktur erweist sich als Ausdruck auf der Metaebene der Theorie, sie stellt kein Zitat auf der Ebene der Praxisteilnehmer dar, *ich* oder *du* werden in den von Brandom zitierten Fällen nicht explizit verwendet. Es handelt sich wie im Falle des logischen Vokabulars um eine in der diskursiven Praxis implizite Struktur, die durch den Begriff der Ich-du-Sozialität explizit gemacht werden kann. Die empirischen Verwendungen

der Personalpronomina in der Sprachpraxis des Zuschreibens von Festlegungen fallen dieser Interpretation zufolge alle unter die Ich-du-Struktur.

Auf der Ebene des Theorievokabulars bildet die Ich-du-Struktur einen konstitutiven Bestandteil der Konzeption normativer Einstellungen. Und da diese in Brandoms Erläuterung der normativen Status der Festlegung und Berechtigung grundlegend sind, macht auch die Ich-du-Struktur einen konstitutiven Bestandteil begrifflicher Normativität explizit. Sie expliziert die spezifische Selbst- und Fremdbezugnahme in der Zuweisung von Festlegungen in der diskursiven Praxis und verweist damit auf ein Know-how zur Unterscheidung und Bezugnahme auf sich und andere als notwendige Bedingung diskursiver Praxis. Die Ich-du-Struktur setzt keine explizite Selbst- oder Fremdreflexion voraus, konstituiert aber eine Form der Verantwortungsübernahme und Verantwortungszuweisung durch Festlegungen und Zuweisungen von Festlegungen. In der diskursiven Praxis werden die Gesprächsteilnehmer somit als verantwortliche Subjekte angesprochen und behandelt.

## 3.2 Objektivität und Ablehnung einer Ich-wir-Sozialität

Die Relevanz eines sozialen Ansatzes begrifflicher Praxis und damit auch einer irreduziblen Unterscheidung von Individuen wird besonders deutlich in Brandoms Ablehnung einer Ich-wir-Struktur der Sozialität als Erklärung für die Normativität linguistischer Praxis. Brandom selbst betont hier die Notwendigkeit, die Perspektiven als irreduzibel pluralistisch zu konzipieren.

Brandoms Ablehnung der Ich-wir-Struktur sowie die Herausarbeitung einer grundlegenden Ich-du-Struktur erfolgen im Kontext seiner Untersuchungen eines besonderen Merkmals linguistischer Praktiken: der Objektivität begrifflicher Normen. Die begriffliche Praxis unterscheidet sich nach Brandom von anderen sozialen Praktiken wie etwa von Esssitten insofern, als in ihr einstellungstranszendierende, objektive Geltung beansprucht wird.

Ginge es bei der Zuweisung und dem Eingehen von Festlegungen nur um den Abgleich subjektiver Perspektiven, dann redeten die Teilnehmer ausschließlich über ihre wechselseitigen Einstellungen, aber nicht über die Welt. An dieser Stelle versucht Brandom den in seiner inferentialistischen Zugangsweise schwierigen Schritt, die objektive Geltung begrifflicher Normen in Grundbegriffen der sozialen Perspektivität zu fassen, ohne sie darauf zu reduzieren. In einer Abgrenzung zwischen Ich-du- und Ich-wir-Sozialität betont Brandom, dass er gerade mit theoretischen Mitteln der Ich-du-Perspektivität die objektive Dimension von Begriffen als Perspektiventranszendenz zu konzipieren sucht.<sup>4</sup>

Konstitutiv für die linguistische Praxis ist die in den de re-Einstellungen ausgedrückte Bezugnahme auf die Dinge oder die Welt, die die Einstellungen transzendiert. Gerade durch ihre Symmetrie ermöglicht die Ich-du-Sozialität nach Brandom die Einnahme eines "Dritte-Person-Standpunkt[s]" (EV: 832), der den Unterschied zwischen bloß vermeinter Wahrheit und dem, "was tatsächlich wahr *ist*" (EV: 832) formulierbar macht. Dieser Standpunkt ist aber kein von den Standpunkten der Gesprächspartner losgelöster, sondern Merkmal

der linguistischen Praxis. Brandoms Betonung der Ich-du-Sozialität soll gerade auch die objektive Dimension von Begriffen, also in gewisser Hinsicht die dritte Ecke eines Dreiecks zwischen zwei Gesprächsteilnehmern und einem gemeinsamen objektiven Referenzpunkt theoretisch fassen, ohne dabei den Begriff der Referenz oder Repräsentation als grundlegenden theoretischen Begriff zu verwenden.

Die Ausführungen zur Ich-du-Struktur normativer Einstellungen sollen Brandom zufolge einen Beschreibungsansatz für diese Form begrifflicher Objektivität liefern und theoretisch zum Ausdruck bringen, inwiefern in diskursiver oder begrifflicher Praxis objektive Geltung beansprucht wird. Mit der Ablehnung einer Ich-wir-Struktur des Normativen lehnt Brandom eine deskriptive Rückführung des normativen Begriffs der begrifflichen Richtigkeit auf soziale Übereinkunft ab. Objektive Geltung wird bestimmt als Einstellungstranszendenz gerade auch im Hinblick auf gemeinschaftlichen Konsens oder soziale Übereinstimmung.

Brandom beansprucht eine e g a l i t ä r e perspektivische Konzeption begrifflicher Geltung zu formulieren, in der keine der Perspektiven "gegenüber irgendeiner anderen privilegiert" ist (EV: 832). Jede Perspektive kann selbst wieder beurteilt werden. Für Brandom gibt es keinen Perspektivenstopper in dem Sinne, dass die Perspektivität des Für-wahr-haltens und der diskursiven Praxis in einer nicht-perspektivischen "unfehlbaren, autoritativen Instanz" begrenzt oder begründet wird (EV: 832). "Die Alternative besteht darin, Objektivität als eine Art perspektivische Form anstatt als einen nichtperspektivischen oder perspektivenübergreifenden Inhalt zu rekonstruieren" (EV: 832).

Das gemeinsame Element aller sozialen Perspektiven besteht nicht in einer inhaltlichen Übereinstimmung bezüglich dessen, was für wahr gehalten wird, also bezüglich des Inhalts, sondern darin, "daß es einen Unterschied gibt zwischen dem, was an einer Begriffsverwendung objektiv richtig ist, und dem, was bloß dafür gehalten wird, und nicht worin er besteht – also in der Struktur und nicht im Inhalt" (EV: 832f.).

Die Symmetrie der Ich-du-Sozialität bezüglich der Autorität der Behauptungen ist für Brandom der entscheidende Grund, diese Struktur gerade auch für eine Thematisierung der Objektivität begrifflicher Normen zu verwenden. Nicht die Frage, welche oder wie viele Teilnehmer eine bestimmte Position vertreten, ist bezüglich der Bewertung ihrer Gültigkeit relevant, sondern die Frage, wie gut die Position begründet ist.

"Darüber zu befinden, wer richtig liegt, wessen Behauptungen und Begriffsanwendungen als autoritativ behandelt werden sollen, ist mühsame Kleinarbeit, die darin besteht, die verhältnismäßige Autorität konkurrierender beleggestützter und inferenzieller Behauptungen zu bewerten" (EV: 834).

Daher ermöglicht die Ich-du-Sozialität negativ die Suche nach Belegen für Behauptungen in dem Sinne, als sie die Möglichkeit der Kritik aus sozialer Perspektive prinzipiell offen hält und die Autoritätszuweisung gänzlich an die inferentielle Güte der behaupteten Propositionen delegiert. Damit sind Bezugnahmen auf die Objektivität zwar durch die soziale Struktur ermöglicht, gerecht-

fertigt aber wird die Bewertung als korrekt oder inkorrekt allein mit Bezug auf die Güte der Begründung. Es gibt "keine Vogelperspektive, aus der sich der Kampf der konkurrierenden Behauptungen beobachten lässt und aus der man diejenigen identifizieren kann, die es verdienen, zu gewinnen" (EV: 834).

In Brandoms Ansatz ist damit die Explikation der objektiven Geltung von einem theoretischen Fokus auf Referenz oder Repräsentation verlagert auf eine theoretische Beschreibung der sozialen Kommunikationsstruktur und die in wechselseitigen Festlegungszuschreibungen enthaltene interne Differenz zwischen de dicto-Einstellungszuschreibung und de re-Bezugnahmen auf Gegenstände oder die Welt. Objektivität wird hier konstituiert oder expliziert in Termini sozialer Strukturen und pluraler Person-Perspektiven. Der Bezug auf die Welt sowie der Anspruch und Begriff der Objektivität werden von Brandom aus interner Teilnehmerperspektive bestimmt. "Der semantische (perspektivische) Externalismus fängt also zu Hause an" (EV: 897).

Die Möglichkeit der Infragestellung oder Relativierung von Festlegungen ist konstitutiver Bestandteil sowohl der Zuschreibungen als auch der Anerkennungen von Festlegungen. Ein Merkmal der spezifisch begrifflichen Normativität der Selbstfestlegung ist die Übertragung der Erlaubnis an andere, die eigenen Festlegungen auf Begründungen und Geltung zu befragen.

"Der theoretische Versuch, den "Ursprung' der normativen Dimension im Diskurs zu ermitteln, führt uns also geradewegs auf unsere eigenen implizit normativen Praktiken zurück. Die Struktur dieser Praktiken kann beleuchtet werden, allerdings stets nur aus dem Inneren des normativen Raumes, innerhalb unserer normativen Praktiken des Gebens und Verlangens von Gründen" (EV: 899).

Nach der Rückführung deontischer Status der Festlegung und Berechtigung auf normative Einstellungen des Als-festgelegt-Behandelns und Als-berechtigt-Behandelns in diskursiven Kontoführungspraktiken werden nun "externe und interne Interpretation" zusammengeführt (EV: 899). Unter externer Interpretation kann hier die durch den pragmatischen Theoretiker beanspruchte Erklärung in theoretischem Vokabular verstanden werden, unter interner Interpretation die durch die Praxisteilnehmer in doppelter Kontoführungspraxis zugewiesenen deontischen Status. Die Suche und Beschreibung der Ursprünge, Quellen oder Strukturen impliziter Normen und normativer Einstellungen verliert hier auch explizit ihren externen Charakter als Explanandum, die Theoriesprache den Status des unabhängig davon operierenden Explanans.

"Das soziale 'Wir' wird aus der perspektivischen Ich-du-Kontoführung oder Interpretationsrelation konstruiert. An diesem Punkt gibt es keinen qualitativen Unterschied mehr, der die inneren Ich-du-Beziehungen zwischen dem kontoführenden Zuweiser einer Festlegung und demjenigen, dem sie zugewiesen wird, einerseits von denen zwischen dem außenstehenden Zuweiser von Kontoführungspraktiken und denjenigen, denen sie zugewiesen werden, andererseits trennt" (EV: 973, Anm. 36).

Wenn Brandom also mit Bezug auf seine Konzeption der spezifisch diskursiven Normativität von einer "elementareren perspektivischen Spielart" (EV: 115) spricht und diese als "*Ich-du-*Struktur der normen-instituierenden sozialen Praktiken" einer "*Ich-wir-*Sozialität" gegenüberstellt (EV: 115; Hervorhebung im Original), so wird hier auch die Perspektive der Theoretikerin, die die Praxis in philosophischem Metavokabular beschreibt, nicht prinzipiell privilegiert gegenüber derjenigen der Teilnehmer. Lauer betont den internen Status der Theoretikerin, wenn er schreibt: "She has to stop being an observer and start being an interpreter – and that means: being a practitioner, a scorekeeper taking part herself in the practices she is trying to understand. Therefore, going normative is going native" (Lauer 2009: 343).

Die Beobachterin oder Theoretikerin wendet die gleichen Normen an wie die Teilnehmer, die interpretiert werden. "In order to understand the moves in the game at all, she has to treat the players including herself as bound by norms whose normative force goes beyond the sum total of the player's actual attitudes" (Lauer 2009: 344).

Lauer charakterisiert die Perspektiven auch als "detached third-person perspective" und "engaged first-person-perspective" (Lauer 2009: 345). Für Lauer ist die Dritte-Person-Perspektive diejenige der Theoretikerin, die die Sprache pragmatisch und semantisch beschreibt. Die Möglichkeit, eine in diesem Sinne objektive oder beschreibende theoretische Perspektive einzunehmen, erscheint als eine der Optionen, die Teilnehmer an Diskursen in dem Sinne offensteht, als sie die implizit beanspruchten Normen explizit macht.

Dies geschieht in Ansätzen durchaus schon in Alltagsgesprächen und kann dann in wissenschaftlicher und philosophischer Analyse verfeinert und normiert werden. Die Form des detachment, von der Lauer spricht, kann gemäß der hier vorgelegten Interpretation allerdings nur graduell und intern in dem Sinne sein, als auch die vorgelegten theoretischen Analysen Festlegungen darstellen, die prinzipiell offen für Kritik bleiben. Interpretation oder Theorie ist etwas anderes als Teilnahme an einem Gespräch, sie verwendet und kreiert theoretisches Metavokabular, kann ausgearbeitet und verfeinert werden. Aber es handelt sich nicht um einen grundsätzlich anderen Zugang in dem Sinne, dass der Interpret kein Kommunikationsteilnehmer mehr ist. Das hat auch Konsequenzen für die Verbindung der Sprachen: Metavokabular und Objektsprache unterliegen beide insbesondere Normen der Objektivität.

Die dritte-Person-Perspektive ist hier begrifflicher Bestandteil der spezifischen Normativität der Ich-du-Sozialität. Sie bezeichnet nicht die externe Beobachterperspektive eines allwissenden Subjekts, sondern sie bildet eine von der Ich-du-Sozialität eröffnete Perspektive, die jeder Kommunikationsteilnehmer insofern einnimmt, als er die Unterscheidung zwischen subjektivem Für-wahr-Halten und Wahr-Sein macht.

#### 4. Pluralität und Raumzeitlichkeit von Personen

Die Konzeptionen der Objektivität und der Person-Perspektiven sind bei Brandom konstitutiv sozial gedacht und setzen die Interaktion einer Pluralität von Personen oder Akteuren voraus.

"There is no purely 'descriptive' or 'phenomenological' perspective by which we can give an immediate account of the concept or competence of understanding or correct rule following. In order to give such an account, we do not only need the perspective of an actor, but a second perspective of a person who can assess correctness. [...] As I take it, Brandom holds that norms exist in a kind of implicit acknowledgement by us as actors and jurors in the context of free cooperative actions and practices" (Stekeler-Weithofer 2008: 29f.).

Die Rede von Perspektiven eines Akteurs oder eines Beurteilers und die Betonung der Pluralität von Personen im Kontext von freien und kooperativen Handlungen und Praktiken wirft nun aber folgende Fragen auf: Wie wird die Unterscheidung zwischen Personen, zwischen Subjekten von Perspektiven getroffen? Wie wird der Vollzug von Sprechakten bestimmten Individuen zugeschrieben? Wie bestimmt Brandom wechselseitige Bezugnahme von Personen aufeinander? Brandom versucht die Interaktion zwischen Individuen durch die Unterscheidung der beiden normativen Einstellungen deutlich zu machen: einem anderen Festlegungen zuweisen und selbst Festlegungen anerkennen. In dieser Unterscheidung ist aber sowohl die Unterscheidbarkeit als auch die Möglichkeit der Bezugnahme von Individuen aufeinander bereits vorausgesetzt. Als pragmatische Einstellung der Praxisteilnehmer ist diese antisolipsistische Auffassung auch durchaus plausibel, aber auf der Ebene der explizit machenden Theoretikerin sollte eine Explikation der Grundstrukturen dieser antisolipsistischen Annahme erfolgen.

Gerade die prinzipielle Symmetrie aller Perspektiven, die Brandoms Konzeption der Objektivität als Einstellungstranszendenz zugrunde liegt, setzt unhintergehbar die Unterscheidbarkeit von Personen nicht nur aus einer Beobachterperspektive, sondern für die Gesprächsteilnehmer selbst voraus. Da die Personen als Adressaten und Subjekte von Festlegungen in den Blick kommen, müssen sie individuierbar und unterscheidbar sein. Brandoms perspektivischer Ansatz der Ich-du-Sozialität setzt hier die Existenz unterscheidbarer Personen als Akteure einer sozialen Praxis nicht nur auf der Ebene einer die Praxis beschreibenden Theoretikerin voraus. Durch die am Ende von EV deutlich werdende Einbindung auch der Theoretikerin in das beschriebene Spiel des Gebens und Forderns von Gründen steht diese prinzipiell vor derselben Aufgabe wie die anderen Gesprächsteilnehmer: in der Zuschreibung normativer Status Personen zu individuieren und voneinander zu unterscheiden.

Obwohl Brandom an kaum einer Stelle substantivisch von Personen spricht, liegt die Bezugnahme auf vom Ich unterschiedene individuierbare Andere der gesamten Praxis der Zuschreibung normativer Status zugrunde. In der per-

spektivischen Konzeption sozialer Praxis werden Personen als voneinander unterscheidbare Relata einer intersubjektiven Anerkennungsrelation gefasst. Gerade weil es Brandom darauf ankommt, Perspektiven nicht nur als mentale Perspektiven und subjektive Konstruktionen aufzufassen, die im Prinzip auch in einem solipsistischen Subjekt geleistet werden könnten, muss er die Existenz voneinander unterschiedener Adressaten normativer Zuschreibungen voraussetzen. Diese Voraussetzung wird insbesondere in Brandoms Konzeption der Ich-du-Sozialität deutlich, in der die Bezugnahme und Unterscheidung zwischen Ich und du begrifflich nicht hergeleitet, sondern in Anspruch genommen wird.

Die Unterscheidung und der soziale Charakter diskursiver Praxis weisen nun meines Erachtens auf eine konstitutive Verbindung zwischen Brandoms normativem Vokabular und der raumzeitlichen Individuation von Personen hin. Die zum Abschluss dieses Beitrags vertretende These lautet, dass Brandom einen genuin körperlich gedachten, raumzeitlich verorteten Begriff der Akteure und Adressaten sprachlicher Praxis und somit der Personen benötigt. Das normative Theorievokabular der Ich-du-Sozialität setzt zugleich einen raumzeitlichen Bezugsrahmen, in den alle Teilnehmer der Kommunikation eingebunden werden und den sie aus jeweils interner Perspektive bei der Adressierung und Zuschreibung normativer Status als Unterscheidungsgrundlage zwischen unterschiedlichen Akteuren nutzen.

Die zentrale Rolle raumzeitlicher Verortung und Individuation wird u.a. bei einer Betrachtung der sprachlichen Züge im Spiel des Gebens und Forderns von Gründen deutlich: bei der Beurteilung der Berechtigung und Angemessenheit von Sprechakten sind Fragen danach, wann und wo diese vollzogen werden, häufig entscheidend. Die Berechtigung einer Behauptung kann z.B. davon abhängen, ob eine Person die Proposition p vor Gericht, zu Hause oder bei einem wissenschaftlichen Vortrag geäußert hat. Raumzeitliche Lokalisierungen sind hier nicht nur Beiwerk zur Beurteilung der Richtigkeit oder Angemessenheit von Behauptungen, sondern zentraler Bestandteil der Beurteilung von Inferenzen. Raumzeitliche Lokalisierung ist hier nicht in einem rein physikalischen Sinne als Bestimmung von Raumzeitstellen gemeint, sondern liegt den sozialen Kategorien der Individuation von Akteuren, Situationen und Handlungstypen zugrunde. Wie die Verbindungen zwischen raumzeitlichen Kategorien der Alltagssprache mit physikalischen Raumzeitkonzeptionen zu bestimmen sind, kann hier nicht näher diskutiert werden. Ausgehend von sozialen und alltagssprachlichen Zügen im Spiel des Gebens und Forderns von Gründen soll aber gezeigt werden, dass Brandoms Konzeption der Ich-du-Sozialität innerhalb eines sozial geteilten raumzeitlichen Rahmens operiert und dass gerade die Betonung realer sozialer Aushandlung, des Gebens und Forderns von Gründen, des Anfechtens und Begründens, raumzeitliche Kategorien voraussetzt, ohne dies allerdings explizit zu machen. 5 Brandom selbst betont nicht die Raumzeitlichkeit als Grundlage der Normativität, sondern eine spezifische Sozialität und Perspektivität. Im Grundbegriff der Ich-du-Sozialität sowie in der Betonung eines perspektivischen Ansatzes aber setzt er ein raumzeitliches Unterscheidungskriterium zwischen Personen voraus, das nicht von außen an die Teilnehmer herangetragen wird, sondern auf dessen Grundlage die Teilnehmer selbst in der Praxis der Zuschreibung normativer Status handeln. Wenn Brandom also in EV beansprucht, eine Selbstaufklärung rationaler Subjekte oder sprachlicher Wesen vorzunehmen, so bleiben bei ihm grundlegende Formen der Raumzeitlichkeit diskursiver Wesen implizit.

Gerade in der von Brandom betonten Anerkennung und Integration von Behauptungen anderer in die eigenen Inferenzen wird aber deutlich, dass Brandom die Unterscheidung zwischen eigener und fremder Perspektive nicht ausschließlich über inferentielle Inkompatibilitäten konstruieren kann. Wenn zwei Gesprächsteilnehmer sich bezüglich der Anerkennung einer Behauptung einig sind, so bleiben sie für Brandom dennoch als unterschiedliche Perspektiven markierbar. Zum einen deshalb, weil sie unterschiedliche Gehalte zum Ausdruck bringen mögen, aber zum anderen auch, weil sie als Verantwortungsund Autoritätspole trotz der Übereinstimmung nicht zu einem kollektiven Subjekt verschmelzen. Diese Unterscheidungsmöglichkeit verweist der hier vertretenen Argumentation zufolge auf ein von den Personen geteiltes raumzeitliches Bezugssystem. Die körperliche oder raumzeitliche Verschiedenheit der Personen ist somit in der Ich-du-Sozialität vorausgesetzt, obwohl Brandom das Verhältnis zwischen normativer und raumzeitlicher Individuation von Personen oder Adressaten von Zuschreibungen in EV nicht analysiert. Die raumzeitliche Individuation von Personen oder Adressaten erfolgt dabei weder vorgängig noch unabhängig von den Relationen im Spiel des Gebens und Forderns von Gründen, sondern sie ist genuiner Bestandteil der kontextsensitiven Auslotung adäguater Zuschreibungen von Festlegungen. Dieser Interpretation zufolge gibt es im Inferentialismus Brandoms keine dualistischen Unterscheidungen zwischen geistigen, inferentiellen, logischen Relationen auf der einen und sozialer, raumzeitlicher Instanziierungen von Kommunikation auf der anderen Seite.

Die Analyse der Ich-du-Sozialität als Grundstruktur normativer diskursiver Praxis zeigt, dass die raumzeitliche Individuation von Personen in der normativen Bezugnahme der Kommunikationsteilnehmer aufeinander als Adressaten normativer Status in Brandoms Konzeption vorausgesetzt ist. Im Prozess der Explizitmachung der Voraussetzungen diskursiver Praxis erweist sich die implizit normative Praxis der Zuweisung normativer Status zugleich auch als Praxis der Individuation von Personen

# Anmerkungen

- 1 Im Folgenden werden Brandoms Werke in der deutschen Übersetzung zitiert, da diese den deutschen Lesern leichter zugänglich ist: Expressive Vernunft wird abgekürzt als EV, Begründen und Begreifen als BB.
- 2 Ich bedanke mich bei Karl Christoph Reinmuth für den Hinweis, dass Sanktionen in BB keine Rolle spielen und unter anderem daher eine konstitutive Rolle von Sanktionen für Brandoms Ansatz unplausibel erscheint. Bei Axel Mueller bedanke ich mich für kontroverse Diskussionen zur Rolle der Sanktionen bei Brandom.
- 3 Zwischen den Seiten 115 und 707 in EV allerdings finden sich keine weiteren Ver-

weise auf die Ich-du-Struktur. Auch die Rede von Perspektiven findet sich im gesamten Mittelteil des Buches nicht.

- Inwieweit Brandoms Konzeption der Objektivität begrifflicher Normen überzeugen kann, ist unter anderem auch in den Beiträgen dieses Bandes (siehe Mueller) umstritten. Im vorliegenden Beitrag soll keine Bewertung vorgenommen werden, sondern es soll erläutert werden, wie Brandom die perspektivische Ich-du-Struktur normativer Einstellungen für eine pragmatische Erklärung der Objektivität linguistischer Normen nutzt.
- Die hier behauptete grundlegende Rolle der Raumzeitlichkeit als intersubjektivem Bezugsrahmen zur Individuation von Personen ähnelt der von Strawson behaupteten raumzeitlichen Individuation von Personen in *Individuals* (Strawson 1974). Strawson allerdings geht in seiner Analyse von den Individuationsbedingungen mentaler Prädikate und einer Opposition gegen einen cartesischen Dualismus aus.

#### Literatur

BB: Siehe Brandom 2001.

Brandom, Robert (1994), *Making It Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*. Harvard: University Press.

Brandom, Robert (2000a), Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung. Frankfurt: Suhrkamp.

Brandom, Robert (2000b), *Articulating Reasons. An Introduction to Inferentialism.* Harvard: University Press.

Brandom, Robert (2001), *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus.* Frankfurt: Suhrkamp.

EV: Siehe Brandom 2000a.

Hattiangadi, Anandi (2003), "Making It Implicit: Brandom on Rule Following". *Philosophy and Phenomenological Research 66, 2*: 419–431.

Knell, Sebastian (2004), Propositionaler Gehalt und diskursive Kontoführung. Eine Untersuchung zur Begründung der Sprachabhängigkeit intentionaler Zustände bei Brandom. Berlin und New York: De Gruyter.

Lauer, David (2009), "Genuine Normativity, Expressive Bootstrapping, and Normative Phenomenalism". *Etica & Politica / Ethics & Politics XI*, 1: 321–350.

Maher, Chauncey (2012), *The Pittsburgh School of Philosophy. Sellars, McDowell, Brandom.* New York und London: Routledge.

Stekeler-Weithofer, Pirmin (2008), "Formal truth and objective reference in an inferentialist setting". In: Pirmin Stekeler-Weithofer (ed.), *The Pragmatics of Making it explicit*. Amsterdam und Philadelphia: John Benjamins Publishing: 7–34.

Strawson, Peter F. (1974), "Freedom and Resentment". In: P. F. Strawson (ed.): *Freedom and resentment, and other essays*. London: Methuen: 1–25.

Prof. Dr. Anne Reichold Seminar für Philosophie Europa-Universität Flensburg Auf dem Campus 1 24943 Flensburg

E-Mail: reichold@uni-flensburg.de